



Caritas



volkshilfe.

SICHER. KOMPETENT. FAIR.

Der Qualitätsstandard von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe

Unterlagen zum Pressegespräch am 17.11.2015 im Café Griensteidl, Wien

Gesprächspartner/innen:

Bernd Wachter	<i>Generalsekretär, Caritas Österreich</i>
Irene Pichler	<i>Geschäftsführerin des Vereins „Caritas Rundum Zuhause betreut“</i>
Walter Marschitz	<i>Geschäftsführer, Hilfswerk Österreich</i>
Karin Fürst	<i>Geschäftsführerin der Hilfswerk Personaldienstleistungs-GmbH</i>
Erich Fenninger	<i>Geschäftsführer, Volkshilfe Österreich</i>
Rainer Zeithammel	<i>Geschäftsführer der 24h Personenbetreuung(PB) GmbH - der Volkshilfe Österreich</i>

Hintergrund:

Seit ihrer Legalisierung im Jahr 2007 ist die 24-Stunden-Betreuung zu einem wichtigen Teil der Betreuungslandschaft in Österreich geworden. **Ca. 27.000 Personen** werden zu Hause „rund-um-die-Uhr“ betreut. Das sind **6% aller pflegebedürftigen Personen in Österreich**. Diese Zahl ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Zum Vergleich: in Pflegeheimen werden ca. **65.000 Personen** versorgt.

Ende Oktober waren **56.816 Personenbetreuer/innen** in Österreich aktiv. In den letzten Jahren ist diese Zahl jährlich um ca. 5000-7000 Personen gestiegen. Insgesamt haben seit 2007 in Österreich bereits **169.000 Personen** das Gewerbe der Personenbetreuung angemeldet. Der überwiegende Teil der Betreuer (84%) kommt aus der Slowakischen Republik und aus Rumänien.

Insgesamt bezogen 2014 **19.300 Personen** eine **Förderung** für die 24-Stunden-Betreuung (550€ pro Monat). Der Gesamtaufwand dafür betrug **122,9 Millionen Euro** und ist gegenüber dem Vorjahr um **16%** gestiegen, obwohl die Fördersätze nicht erhöht wurden.

Trotz umfassender **Regelungen über die Personenbetreuung** (Hausbetreuungsgesetz, Gewerbeordnung, GuKG, Ärztegesetz, Bundespflegegeldgesetz, Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung, Landesregeln für Personenbetreuung) gibt es noch einige Herausforderungen:

So wurde heuer eine gewerberechtliche Trennung von Personenbetreuern und Vermittlungsagenturen vorgenommen, die ab 2017 ihre volle Wirkung erfassen wird. Derzeit wird auch an einer Verordnung über **Landesregeln für Vermittlungsagenturen** gearbeitet, ein entsprechender Entwurf war bereits in Begutachtung.

Grundsätzlich wird das Angebot der 24-Stunden-Betreuung von Kunden und Personenbetreuern gut angenommen. Bei der Qualitätssicherung durch die Sozialversicherung wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Trotzdem gibt es auch immer wieder Kritik an diesem Angebot. So wird mangelnde **Transparenz** der angebotenen Leistungen und Preise ebenso kritisiert wie eine manchmal nicht faire Behandlung der Personenbetreuer/innen.

Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe haben nach der Legalisierung die 24-Stunden-Betreuung in ihr Leistungsangebot aufgenommen. Ausgehend von der langjährigen Praxis in der Hauskrankenpflege und Heimhilfe bemühen sich diese Organisationen die dortigen Erfahrungen und Qualitätsaspekte auch in der 24-Stunden-Betreuung anzuwenden. Diese jahrelangen gemeinsamen Bemühungen sollen nun auch in einem organisationsübergreifenden gemeinsamen Label Ausdruck finden.

Der gemeinsame Standard: SICHER. KOMPETENT. FAIR.

Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe haben gemeinsam **ihren Standard in der 24-Stunden-Betreuung** erarbeitet und festgeschrieben, **um beste Qualität, Transparenz, Sicherheit und Fairness zu garantieren – sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Personenbetreuer/innen.**

Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe verfügen über jahrelange Erfahrung in der Langzeitpflege - sowohl in der mobilen Betreuung zu Hause als auch in Pflegeeinrichtungen. Seit es in Österreich legal möglich ist, bieten sie auch die Vermittlung und Begleitung von Personenbetreuung („24-Stunden-Betreuung“) an.

Das Wohl der zu betreuenden Personen und ihrer Angehörigen steht immer im Zentrum der Bemühungen. Als Ergänzung zu den anderen Angeboten wollen Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe dazu beitragen, betreuungsbedürftigen Menschen einen angenehmen und sicheren Lebensabend in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Als Organisationen mit hoher sozialer Verantwortung sind uns auch faire Rahmenbedingungen für die Personenbetreuer/innen ein Anliegen!

Der neue Standard wird sichtbar:

Die Selbstverpflichtung auf den gemeinsamen Qualitätsstandard von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe soll auch optisch auf den ersten Blick erkennbar sein und die Entscheidung für Kundinnen und Kunden, aber auch für Personenbetreuer/innen erleichtern.

